STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.03.2011
Drucksache Nr.: **11/0144**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.04.2011	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie Teil 1 für die Entwicklung der Schulstandorte im Primarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Auftrag zu geben. Angesichts des anstehenden Investitionsvolumens für die Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße in Niederpleis ist dabei explizit auf folgende Aspekte einzugehen:

   Welche Auswirkungen sind bei einer Verlagerung des Schulstandortes in Sankt Augustin-Niederpleis unter dem Blickwinkel der Schulentwicklungsplanung für die Stadtteile Niederpleis, Mülldorf und Ort unter Berücksichtigung der Ganztagsentwicklung und unter städtebaulichen Aspekten verbunden? Dabei ist auf folgende Varianten einzugehen:

   - Verlagerung des Standortes in Sankt Augustin-Niederpleis, Freie Buschstraße in das Schulzentrum Niederpleis,
   - Teilweise Verlagerung des Standortes in Sankt Augustin-Niederpleis, Freie Buschstraße und Schaffung einer Dependance der Schule an einem anderen Ort,
   - Umnutzung des Schulgebäudes für andere Zwecke, z.B. als Begegnungsstätte o. Ä.

   Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie 1 in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vorzustellen

2. Für den Fall, dass die Machbarkeitsstudie Teil 1 zum Ergebnis kommt, den Schulstandort Freie Buschstraße beizubehalten, wird die Verwaltung schon jetzt beauftragt, eine Machbarkeitsstudie Teil 2 in Auftrag zu geben, die aufzeigt, welche Maßnahmen im Einzelnen erforderlich sind um bei Erhalt des Standorts Freie Buschstraße das Schulgebäude zeitgemäßen schulischen und baulichen Standards anzupassen und in welchen Stufen diese baulichen Maßnahmen umsetzbar sind.

   In diesem Zusammenhang ist zu ermitteln, welche Ressourcen hierfür sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht durch den Schulträger bereitzustellen wären.

Sachverhalt / Begründung:

Im anlässlich der Beantragung der Gesamtschule erstellten Schulentwicklungsplan von 2009 der Stadt Sankt Augustin weist das mit seiner Erstellung beauftragte Projektbüro Bildung und Region aus Bonn darauf hin, dass die Situation in allen Bundesländern künftig durch das Problem stark sinkender Schülerzahlen im Primarbereich bestimmt wird. Allerdings sei dieses Phänomen nicht einheitlich über alle Regionen erkennbar. Die Entwicklung der Schaffung von Ganztagsschulen in offener oder gebundener Form stellt eine weitere Herausforderung für Schulträger dar, ihr Schulangebot vor Ort unter Berücksichtigung des Elternwillens zu steuern.

Im Kapitel über die künftige demographische Entwicklung in Sankt Augustin ist der Altersaufbau in Sankt Augustin insgesamt und für die einzelnen Stadtteile dargestellt. Folgende Entwicklung wird vorhergesagt:

„Inklusive der prognostizierten Zuzüge wird in den nächsten 30 Jahren – ausgehend vom Stand im Jahre 2008 bis zum Jahr 2038 also – in der Stadt Sankt Augustin der Anteil der über 60-jährigen (in der Alters- bzw. Rentenphase) von 25 % auf 34 % steigen, während sich der Anteil der 25- bis 60-jährigen (in der Erwerbstätigkeitsphase) von 48% auf 43% verringern wird – ebenso wie der Anteil der unter 25-jährigen (in der Bildungs- und Ausbildungsphase) mit 27 % zu 24 %.“

Auf Seite 70 stellt der Schulentwicklungsplan die mittelfristige Entwicklung auf Grund der der bisherigen und der zukünftigen demographischen Entwicklung im Bereich der Grundschulen dar. Gab es im Schuljahr 2004/2005 noch 2.418 Grundschüler, so ist sie bis 2009/2010 auf 2.083 gesunken. Im laufenden Schuljahr besuchen 2.062 Schüler die Grundschulen. Die Zahl liegt leicht über der Prognosezahl von 2.050. Bis zum Schuljahr 2014/2015 bleiben die Zahlen relativ konstant. Im mittelfristigen Planungszeitraum sinken die Zahlen jedoch noch einmal. Unterm Strich werden sich 2014/2015 die Schülerzahlen im Bereich Hangelar-Menden-Meindorf gegenüber 2003/2004 um 35,8 % und im Bereich Buisdorf-Mülldorf-Niederpleis-Ort um 48,5 % verändert haben. Hierbei berücksichtigt der Schulentwicklungsplan noch nicht mögliche Auswirkungen der Inklusionsdebatte auf die Schülerzahlen in den Grundschulen.

Vor diesem Hintergrund ist bei der anstehenden Notwendigkeit, umfangreiche Investitionen in Grundschulgebäuden vorzunehmen (Brandschutz, Feuchtesanierung, etc.), vorab die Frage zu beantworten, ob der jeweilige Schulraum mittel- und langfristig als solcher benötigt wird. Dabei ist die Betrachtung eines größeren Einzugsbereichs sinnvoll, wie es der Schulentwicklungsplan mit seinen o.g. Bereichen anlegt. Weiterhin ist die zukünftig zu erwartende

Ganztagsentwicklung auch im Primarbereich zu berücksichtigen. Aktuell besteht diese Fragestellung bezogen auf das Schulgebäude der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße in Niederpleis.

Die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstraße ist eine zweizügige Schule mit voraussichtlich 194 Schülern in acht Klassen im Schuljahr 2010/2011. Im zu Ende gehenden Schuljahr besuchen 191 Schüler die Schule. Der Schulentwicklungsplan prognostiziert einen leichten Rückgang auch an diesem Standort. Die Zweizügigkeit bleibt aber stabil.

Spätestens mit den genaueren Untersuchungen des Gebäudes im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen zur Einrichtung der OGS wurde deutlich, dass das Gebäude in hohem Maße sanierungsbedürftig ist und die Zukunft als Schulgebäude gefährdet ist, wenn nicht umfassend und substantiell Gebäudeteile komplett erneuert werden.
Bereits 2008 wurde deutlich, dass die ursprünglichen Planungen zum Ausbau geeigneter Räume im bestehenden Schulgebäude für die OGS nicht aufrechterhalten werden konnte. Der Grund bestand in der Notwendigkeit umfassender Feuchtraumsanierungen, Sanierung von PCB-Belastung und von Brandschutzmaßnahmen. Ende 2009 wurden die Komplettsanierungskosten auf der Basis eines zwischen Schule und Schulverwaltung abgestimmten Raumkonzeptes mit mind. 5,3 Millionen € angesetzt.

Hierin enthalten sind

- der noch ausstehende OGS-Umbau incl. Umsetzung des Brandschutzkonzeptes,
- die Erneuerung der Fenster,
- die Sanierung der Toilettenanlage,
- die Kanalsanierung incl. Hebeanlage und Wiederherstellung des Schulhofes,
- die Erneuerung der Innentüren und Bodenbeläge,
- die Dachsanierung,
- die Wärmedämmung der Fassade in Teilbereichen sowie
- die Auslagerung der kompletten Schule für die Dauer der Baumaßnahmen, da eine derart umfangreiche bauliche Maßnahme nicht parallel zum Schulbetrieb möglich ist. Das aktuelle Brandschutzkonzept ist nur bis 2011 genehmigt.

Parallel äußerte der Schulentwicklungsplaner Herr Krämer-Mandeau die Überzeugung, dass mind. 4 Klassenräume im Bestand von der Größe nicht den erforderlichen Standards entsprechen.

Im SEP 2009 weisen insbesondere die GGS Ort und die GGS Mülldorf mittelfristig einen erheblichen Schulraumüberhang aus (S.137). Anders als an den meisten anderen OGS-Standorten sind allerdings in Sankt Augustin-Ort Klassenräume umgebaut und nicht zugebaut worden, so dass dieser Überhang nicht mehr voll gerechnet werden kann. Insgesamt ist im Bereich Niederpleis-Buisdorf-Mülldorf-Ort ein Klassenraumplus von 13 Räumen festgestellt. Vor diesem Hintergrund ist rein rechnerisch geprüft worden, ob mittelfristig bei einer Aufgabe des Schulstandortes Freie Buschstraße für alle Grundschüler aus den Stadtteilen Mülldorf, Niederpleis, Ort und Buisdorf in zumutbarer Nähe genügend Schulraum vorhanden ist.

Nach der Prognose des SEP sinkt die Schülerzahl der GGS Freien Buschstraße von 191 in 2009/2010 auf 169 in 2014/2015. Im Mittel werden in den kommenden Jahren 7 Klassen gebildet. Aktuell im Schuljahr 2010/2011 sind es 8 Klassen mit 186 Schülern (10 über der Prognose). Auch in allen anderen Schulen liegen die aktuellen Werte leicht über der Prognosezahl.

Die Prognosen zeigen: Im o.g. Bereich werden die Schülerzahlen in sechs Jahren mehr als 200 Schüler unter dem von vor sechs Jahren liegen. Die einst sechszügige KGS Mülldorf wird in wenigen Jahren nur noch dreizügig sein. Die zurzeit noch voll zweizügige GGS Freie Buschstraße wird - wie die GGS Ort - nur noch schwach zweizügig sein. Die KGS Buisdorf wird eher einzügig.

Bei aller Vorsicht gegenüber den positiven Entwicklungen gegenüber den hochgerechneten Schülerzahlen lässt sich jedoch feststellen, dass rein rechnerisch das zu erwartende Schüleraufkommen in der Umgebung des jetzigen Schulstandortes schon jetzt in den vier Grundschulen in Mülldorf, Buisdorf und Ort sowie an der Schule Am Pleiser Wald unterzubringen wäre. Diese Standorte würden langfristig gestärkt, insbesondere die ansonsten dauerhaft einzügige KGS Buisdorf.

Diese ersten Analysen zeigen, dass die sich hieraus ergebende Option, den Schulstandort der GGS Freie Buschstraße aufzugeben, einer genaueren Untersuchung bedarf. Mit der Schulleitung und Elternvertretern aus den schulischen Gremien sind bereits Gespräche geführt worden. Die Verwaltung schlägt vor, die konkreten Auswirkungen einer Standortaufgabe auf den größeren Einzugsbereich aus dem Blickwinkel der Schulentwicklungsplanung als erstes Element einer Machbarkeitsstudie überprüfen zu lassen und dabei auch die weitere Ganztagsentwicklung in den Grundschulen und deren räumliche bzw. organisatorischen Erfordernisse in den Blick zu nehmen. Insbesondere ist die Schulraumbilanz des Schulentwicklungsplanes vor diesem Hintergrund anzupassen. Falls sich hieraus ergibt, den Standort Freie Buschstraße beizubehalten, sind konsequenterweise die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Abhängig von diesem Ergebnis (Machbarkeitsstudie Teil 1) muss dann in einem zweiten Schritt (Machbarkeitsstudie Teil 2) geprüft werden, welche Maßnahmen zur Herstellung eines modernen schulischen Anforderungen genügenden Schulgebäudes einschließlich der OGS ergriffen werden sollten. Zudem ist es in diesem Zusammenhang wichtig, welche Ressourcen erforderlich sind, um diese Maßnahme zum einen durch den FB 5 begleiten und zum anderen in den Projektstrukturplan des FB 9 aufnehmen zu können. Schließlich wird dann auch ein abgestimmtes Finanzierungskonzept unter Berücksichtigung des voraussichtlich auch in den nächsten Jahren geltenden Nettokreditdeckels notwendig.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.